

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 10.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:19 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann Vertretung für Herrn Stephan Juchems

Herr Hans Walter Blankenheim

Herr Hendrik Eltze

Herr Werner Grasediek

Herr Nikolaus Hayer

Frau Stefanie Kugel Vertretung für Herrn Alfred Mastiaux

Herr Timo Lentz

Herr Georg Linnerth

Herr Helmut Michels

Herr Alois Reinarz

Herr Walter Schmidt Vertretung für Edi Schell

Herr Walter Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers Vertretung für Herrn Horst Werner

Herr Dirk Weicker

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Walter Hermes

Herr Ralph Lenzen

Herr Ralf Riske

Herr Kolja Schmitz

Herr Ralf Schneider

Verwaltung

Herr Harald Brück

Herr Richard Ehlen

Herr Walter Kraemer

Herr Dirk Merkes

Frau Sonja Schneider

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

entschuldigt

Mitglieder

Herr Stephan Juchems

entschuldigt

Herr Alfred Mastiaux

entschuldigt

Herr Norbert Meyer

entschuldigt

Herr Edi Schell

entschuldigt

Herr Horst Werner

entschuldigt

Herr Hubert Wiesen

Vertretung Norbert Meyer |
entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 01.06.2021 auf 10.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 2.4 Vergabe - Erneuerung einer Notgasfackel an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Vergaben
 - 2.1. Vergaben - Ausbau Gerolstraße, Stadt Gerolstein - Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme
 - 2.2. Vergaben - Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
 - 2.3. Vergabe - Regenerierung und Inspektion von Tiefbrunnen
 - 2.4. Vergabe – Erneuerung einer Notgasfackel an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen
3. Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet Brunnen „In Bölfches Wies“ in der Gemeinde Steffeln
4. Rückübertragung eines Grundstückes an die Ortsgemeinde Schüller (ehemaliger Hochbehälter Schüller)
5. Bauliche Erweiterung des Bauhofes Wasser Gerolstein
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Vertragsangelegenheiten
9. Erlass von Forderungen
10. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Vergaben

TOP 2.1: Vergaben - Ausbau Gerolstraße, Stadt Gerolstein - Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme Vorlage: 4-0364/21/01-648

Sachverhalt:

In der Kernstadt Gerolstein ist der Ausbau der Gerolstraße vorgesehen.

Im Ausbaubereich sind in einem Teilbereich auf einer Länge von rd. 140 m die vorhandene Trinkwasserleitung, Baujahr 1976 in der Nennweite DN 100, Material Duktiles Gussrohr, einschließlich 17 Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Im übrigen Ausbaubereich wurde die Trinkwasserleitung bereits 2004 erneuert. Die Leitungsverlegung erfolgt in Eigenleistung durch Mitarbeiter des Betriebszweiges Wasser, sodass lediglich die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden müssen.

In der Gerolstraße sind getrennte Kanäle für Schmutz- und Regenwasser verlegt. Hier ist nur der Austausch der vorhandenen Schachtabdeckungen gegen einwalzbare Abdeckungen vorgesehen.

Es ist beabsichtigt in Kürze die Leistungen zur Erneuerung der Wasserleitung, sowie die Arbeiten an den Kanalschächten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 sind unter der Investitionsnummer 80-2019-06 zur Erneuerung der Trinkwasserleitung ON Gerolstein, Gerolstraße insgesamt 39.000 € netto eingestellt, welcher noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Schachtabdeckungen werden über die Investitionsnummer 889071420 Sanierung Kanalschächte finanziert. Hier stehen derzeit noch 165.000,- € brutto zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

Sachverhalt:

Die Leistungen für Tiefbauarbeiten in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden bisher auf unterschiedliche Weise in den bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll organisiert. So wurden in den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein die Leistungen von Fremdunternehmen erbracht. In der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden die Arbeiten durch den Bauhof der VG-Werke mit eigenem Personal und Geräten erbracht.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Werksausschusses vom 20.08.2020 werden die Mitarbeiter des ehemaligen Bauhofs der VG-Werke im Laufe des Jahres in die Betriebszweige integriert. Die entsprechenden freien Stellen sind im Bereich des Betriebszweiges Abwasser vorhanden. Den Bauhof in seiner jetzigen Form zu erhalten, hätte zwangsläufig die Neueinstellung von 3 Mitarbeitern in den Betriebszweigen zur Folge.

Daher ist angedacht zukünftig die Tiefbauarbeiten für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde in Form von Rahmenverträgen für die Betriebszweige Wasser und Abwasser an externe Unternehmen zu vergeben. Die Rahmenverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Folgende Arbeiten sollen insbesondere ausgeführt werden:

Betriebszweig Wasserversorgung:

- Tiefbauarbeiten für Reparaturen an Leitungsnetzen (Rohrbrüche, Austausch von Schiebern, Hydranten, etc.)
- Änderung von Hausanschlussleitungen
- Unterhaltungsarbeiten Tiefbau an Quelfassungen, Tiefbrunnen, Pumpwerken und Hochbehältern
- Unterhaltung von Hydranten- und Schieberkappen sowie Schächten

Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

- Tiefbauarbeiten für Reparaturen an Kanalleitungen und Hausanschlussleitungen (Reparaturen, welche nicht durch Innensanierung beseitigt werden können)
- Unterhaltungsarbeiten Tiefbau an Kläranlagen und Bauwerken
- Unterhaltung von Schachtabdeckungen

Bedingt durch die Corona-Situation konnte der Wirtschaftsplan 2021 erst im März beschlossen werden, sodass für das laufende Jahr erst jetzt eine Preisanfrage zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung erstellt werden konnte. Hierzu wurden insgesamt 17 umliegende Firmen angeschrieben.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 31.05.2021 – 10.00 Uhr wurden fristgerecht nachfolgend aufgeführte Angebote für die Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten im Betriebszweig Wasserversorgung abgegeben:

Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Wallersheim
86.677,50 € Netto (103.146,23 € brutto)

Bieter 2:
89.754,75 € Netto (106.808,15 € brutto)

Bieter 3:
128.238,50 € Netto (152.603,82 € brutto)

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 31.05.2021 – 10.00 Uhr wurden fristgerecht nachfolgend aufgeführte Angebote für die Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung abgegeben:

Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Wallersheim
93.946,95 € Netto (111.796,87 € brutto)
Bieter 2:
101.270,00 € Netto (120.511,30 € brutto)
Bieter 3:
140.439,60 € Netto (167.123,12 € brutto)

In einem Bietergespräch wurden mit der mindestfordernden Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Wallersheim, die Eckpunkte der Rahmenvereinbarung nochmals erörtert. Durch die Firma Thelen wurde versichert, dass im Bedarfsfall jeweils eine separate Kolonne für die Betriebszweige Wasser und Abwasser gestellt werden kann. Ausschussmitglied Eltze gab den Hinweis, dass die Verwaltung bei der bevorstehenden Ausschreibung für das nächste Jahr prüfen möge, ob eine Konventionalstrafe bei mangelnder Vertragserfüllung des Bauunternehmers in die Vertragsbedingungen einbezogen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die auszuführenden Arbeiten liegen im Bereich der Unterhaltung und sind über verschiedene Titel im Erfolgsplan der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung finanziert. Die endgültige Höhe der Aufwendungen bemisst sich anhand der erteilten Aufträge bzw. Erfordernisse.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag für die Rahmenvereinbarung über Tiefbauarbeiten für den Betriebszweig Wasserversorgung an die Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 46, 54597 Wallersheim mit einer Auftragssumme von 86.677,50 € Netto (103.146,23 € brutto), sowie für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 46, 54597 Wallersheim mit einer Auftragssumme von 93.946,95 € Netto (111.796,87 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 18

TOP 2.3: Vergabe - Regenerierung und Inspektion von Tiefbrunnen
Vorlage: 4-0366/21/01-650

Sachverhalt:

Das Trinkwasser in der Verbandsgemeinde Gerolstein wird größtenteils aus Tiefbrunnen gewonnen. Gemäß dem DVGW-Regelwerk W 130 sind zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen die Brunnen regelmäßig zu untersuchen und bei Bedarf zu regenerieren.

Für die Untersuchung eines Brunnens müssen Brunnenpumpe mit Steigrohrleitung ausgebaut werden. Im Anschluss erfolgt eine Untersuchung mit TV-Kamera. Festgestellte Ablagerungen werden anschließend mechanisch mit Bürsten und durch Spülverfahren entfernt. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Brunnen desinfiziert und die Brunnenpumpe mit Steigleitung wieder montiert.

In 2021 ist vorgesehen, die Brunnen „Auf der Heide“ in Stadtkyll - Schönfeld, Brunnen „TB 2 Sandborn“ in Gerolstein – Müllenborn sowie der Brunnen „Berndorf 1“ in Berndorf zu untersuchen und zu regenerieren. Die Arbeiten werden jährlich gemeinsam mit den umliegenden Wasserversorgern ausgeschrieben.

Durch das Ingenieurbüro Wasser & Boden GmbH, Boppard, wurde hierzu eine gemeinschaftliche beschränkte Ausschreibung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein, den Zweckverband Wasserversorgung Eifel und den Wasserversorgungs-Zweckverband Gruppenwasserwerk Daun erstellt.

Die fachliche Betreuung und Dokumentation der Arbeiten erfolgt ebenfalls über das Ingenieurbüro Wasser und Boden GmbH, Boppard.

Es wurden vier Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 18.02.2021 statt mit folgendem Ergebnis:

Bieter 1: 118.215,71 € Netto
Bieter 2: 130.681,99 € Netto
Bieter 3: 156.033,51 € Netto
Bieter 4: 207.972,73 € Netto

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma H. Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH aus 37235 Hessisch Lichtenau, mit einer Nettosumme von 118.215,71 € günstigster Bieter für die Gesamtmaßnahme. Der Anteil für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein beträgt:

Brunnen „Auf der Heide, Stadtkyll-Schönfeld	18.578,87 € netto
Brunnen „TB 2 Sandborn“ in Gerolstein – Müllenborn	5.036,06 € netto
Brunnen „Berndorf 1“ in Berndorf	10.572,30 € netto
Gesamt Anteil VG-Werke Gerolstein	34.187,23 € netto

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen im Erfolgsplan Wasserversorgung unter Nr. 83442000 Unterhaltungsaufwendungen: Gewinnungsanlagen insgesamt 80.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag für die Inspektion und Regenerierung der drei Tiefbrunnen in der Verbandsgemeinde Gerolstein an die mindestfordernde Firma H. Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH aus 37235 Hessisch Lichtenau, mit einer Nettosumme von 34.187,23 € netto (40.682,80 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 2.4: Vergabe – Erneuerung einer Notgasfackel an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen

Sachverhalt:

Das im Faulturm der Kläranlage durch den Faulungsprozess entstehende Faulgas wird durch die vorhandene Heizungsanlage mit Zweistoffbrenner (Erdgas/Faulgas) zur Beheizung des Betriebsgebäudes und zur Beheizung des Faulturmes genutzt. Überschüssiges Faulgas dient durch Verbrennung im Blockheizkraftwerk der Stromerzeugung. Die Abwärme des Motors wird wiederum zur Beheizung des Faulturms genutzt. Der Faulturm muss auf etwa 37 °C beheizt werden, um den Faulprozess des Klärschlammes sicherzustellen.

Das Faulgas wird über die Notgasfackel abgebrannt, wenn die Heizungsanlage und der BHKW ausfallen. Da dieser Störfall kürzlich eingetreten ist, muss kurzfristig die Erneuerung der Notgasfackel beauftragt werden.

Zur Erneuerung der Notgasfackel einschließlich der Gasmengenmessung wurden hierzu kurzfristig drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Aufgrund hoher Auslastung der Firmen haben zwei Firmen eine Absage erteilt, sodass nur die Firma. Aqseptence Group GmbH ein Angebot zum Austausch der Notgasfackel über 27.285,27 € brutto abgegeben hat.

Das Angebot zur Erneuerung der zugehörigen Gasmengenmessung liegt bei 9.341,86 € brutto vor. Die Lieferzeit der Notgasfackel beträgt ab Beauftragung etwa 12 Wochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Erneuerung der Notgasfackel und der zugehörigen Gasmengenmessung sind im Wirtschaftsplan 2021 zusammen 38.500,- € von 85.000,- € insgesamt unter Nr. 89070020 für Investitionen an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen eingeplant. Der Betrag steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit zur Erneuerung der sicherheitsrelevanten Notgasfackel beschließt der Werksausschuss den Auftrag für die Erneuerung der Notgasfackel über 27.285,27 € brutto sowie der Gasmengenmessung über 9.341,86 € brutto an die Firma Aqseptence Group GmbH, Kinzigheimer Weg 104, 63450 Hanau, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 3: Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet Brunnen „In Bölfches Wies“ in der Gemeinde Steffeln
Vorlage: 4-0332/20/01-474

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Timo Lenz wurde aufgrund der Bestimmung des §22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Entscheidung über die in der TOP 3 genannte Angelegenheit ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet Brunnen „In Bölfches Wies“ in Steffeln

Eine mögliche Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet „In Bölfches Wies“ in der Gemeinde Steffeln war bereits Thema der Sitzung des Werksausschusses am 20.08.2020. Die Angelegenheit wurde seinerzeit vertagt mit nachstehendem Auftrag an die Verwaltung:

„In einem Gesamtkonzept, in dem über alle Wasserschutzgebiete, deren Rechtsverordnungen derzeit auslaufen werden oder bereits ausgelaufen sind, soll eine Gesamtbetrachtung erstellt werden, in welcher dann darzustellen ist:

1. Aussagen über Deckschichten in den Zonen II wenn bereits über Gutachten bekannt,
2. sonstige Gefahrenpotentiale,
3. gesamte Kostensituation und deren Auswirkungen auf die Entgelte.

Die entsprechende Übersicht über die Wasserschutzgebiete mit den gewünschten Details sowie eine Berechnung über die Auswirkung auf die Entgelte wurde den Ausschussmitgliedern per Email am 20.10.2020 bzw. 02.10.2020 übersandt.

Der Brunnen „In Bölfches Wies“ liegt am nordwestlichen Ortsrand von Steffeln im sog. „Laach Maar“. Die vulkanischen Gesteinsschichten des Maares zeichnen sich durch eine gute bis sehr gute Wasserdurchlässigkeit aus.



Die Grundwasserbeschaffenheit ist von qualitativ hochwertiger Güte, d.h. geringe Mineralisation und Härte, kaum Eisen, kein Mangan, Nitrat: 13 – 17 mg/l leicht ansteigend, keine mikrobiellen Belastungen, keine Wasseraufbereitung notwendig.

Das Wasserrecht ist befristet bis 31.03.2038 bei maximaler Entnahmemenge von 25 m³/h bei einem 20 stündigem Betrieb pro Tag sowie max. 130.000 m³/a. Die tatsächliche Entnahmemenge beträgt im Durchschnitt ca. 90.000 m³/Jahr.

Das Wasserschutzgebiet wurde durch Rechtsverordnung vom 01.04.1982 abgegrenzt, die 2012 durch Fristablauf ausgelaufen ist. Im gleichen Jahr wurde für eine neue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ein Gutachten in Auftrag gegeben, das 2015 der Wasserbehörde vorlag. Der behördliche Abgrenzungstermin fand am 19.04.2018 statt, so dass die neue Abgrenzung als solche parzellenscharf vorliegt.

Als nächster Verfahrensschritt wäre die förmliche Bürgerbeteiligung (Offenlage) durchzuführen. Wann dieser Schritt von der Oberen Wasserbehörde erfolgt, ist derzeit auf Grund der Vielzahl der laufenden Verfahren nicht absehbar.

Um vorübergehend einen Schutz des Trinkwassers zu gewährleisten, wurde bereits 2016 darüber nachgedacht, zumindest in der neuen engeren Schutzzone II (ca. 31 ha Größe, vorherrschend Grünlandnutzung) freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten abzuschließen über das Programm des Landes „Gewässerschonende Landwirtschaft“, welches eine 50 %ige Verrechnung der Kosten mit dem vom Wasserversorger zu zahlenden Wasserentnahmeentgelts (Wassercent) ermöglicht.

An einer Umsetzung mangelte es aber bislang auf Grund einer personellen Ausstattung der Wasserschutzberatung des DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum), die jedoch nunmehr behoben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Berechnung der Wasserschutzberatung kann bei einem Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern für die gesamte Fläche der Zone II einschl. Wirtschaftsdüngeranalysen und Bodenproben mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.500 € jährlich ausgegangen werden, die mit 2.750 € über den Wassercent verrechnet werden könnten. Der verbleibende Anteil der Werke beträgt somit ca. 2.750 € / jährlich.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt in dem Wasserschutzgebiet „In Böfches Wies“ in der Ortsgemeinde Steffeln eine Kooperation mit Landwirten durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Zusätzlich soll die Verwaltung gemeinsam mit dem DLR Eifel prüfen, in welchen Wasserschutzgebieten (ohne gültige Rechtsverordnung) darüber hinaus Maßnahmen zum Grundwasserschutz notwendig werden, wo Kooperationsbereitschaft seitens der Landwirtschaft zu erwarten ist, einschließlich einer Gesamtzusammenstellung der jährlich anfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 3 Sonderinteresse: 1

**TOP 4: Rückübertragung eines Grundstückes an die Ortsgemeinde Schüller (ehemaliger Hochbehälter Schüller)
Vorlage: 4-0339/21/01-555**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Schüller ist Eigentümerin des Grundstückes 27/4. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zum neuen Hochbehälter Schüller. Die Grundstücke 26/1, 27/3 und 27/2 sind im Eigentum der Verbandsgemeindewerke.

Auf dem Grundstück 27/2 befindet sich der ehemalige nicht mehr genutzte Hochbehälter. Ursprünglich war vorgesehen, diesen nach Abschluss des Wasserversorgungskonzeptes abzubauen.

Die Ortsgemeinde Schüller möchte das Grundstück für touristische Zwecke (Aussichtsplattform) nutzen. An dem Grundstück führt ein Hauptwanderweg vorbei. Das Grundstück wurde 1975 im Rahmen des Aufgabenüberganges kostenlos von der Gemeinde auf die Verbandsgemeindewerke übertragen.

Das Grundstück wird von den Werken, bis auf eine abzusondernde Teilfläche von rd. 50m², nicht mehr benötigt; ist jedoch mit einer Vereinigungsbaulast zu Gunsten des Grundstückes 26/1 (neuer Hochbehälter) belastet. Diese kann voraussichtlich nach Einmessung des neuen Hochbehälters und hiermit verbunden einer Grundstücksvereinigung der Grundstücke 26/1 und 27/3 gelöscht werden. Gebühren bzw. Vermessungskosten sind von der Ortsgemeinde Schüller zu übernehmen.



Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich für die Werke Einsparungen aufgrund des nicht vorzunehmenden Abrisses des alten Hochbehälters von kalkuliert 15.000 €/netto.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Übertragung des Grundstückes Gemarkung Schüller, Flur 13, Flurstück 27/2, an die Ortsgemeinde Schüller nach Löschung der Baulast zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 5: Bauliche Erweiterung des Bauhofes Wasser Gerolstein
Vorlage: 4-0357/21/01-615

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussfassungen des Werkausschusses vom 04. März 2021 (TOP. 2) sowie des Verbandsgemeinderates vom 22.04.2021 (TOP. 3) zu „Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“. Hieraus resultierend wurde der Mietvertrag für den Bauhof Wasser Hillesheim zwischenzeitlich zum 31.12.2021 gekündigt. Die Integration der Kollegen aus Hillesheim in den Bauhof Gerolstein ist in Vorbereitung.



Bauhof Wasser Gerolstein

Der Bauhof Gerolstein wurde 1988 in Betrieb genommen. Das Grundstück hat eine Größe von 3.433 m². Das Gebäude verfügt derzeit über eine Nutzfläche von 360 m². Seitens der Verwaltung wurde eine Erweiterung des Bauhofes Gerolstein im Gebäudebestand geprüft. Als Ergebnis kann der Bauhof durch Anbau der überdachten Fläche im rückwärtigen Bereich (siehe nachstehende Abbildungen) ausreichend erweitert werden. Durch den Anbau wird die Nutzfläche um 41m² erweitert.





Die Bauhöfe Wasser Gerolstein und Jünkerath sowie die möglichen Erweiterungen in Gerolstein wurden dem Ältestenrat am 11.03.2021 vor Ort vorgestellt. Folgende Maßnahmen sind im Bauhof Gerolstein vorgesehen:

1. Erweiterung der Werkstatt
2. Erweiterung des Besprechungs- /Aufenthaltsraumes
3. Erweiterung und Erneuerung des Dusch- /Wasch- und Toilettenbereiches
4. Erneuerung der Küchenzeile im Besprechungs- /Aufenthaltsraum
5. Einbau eines Trockenraumes

Mit der geplanten Erweiterung werden u.a. die sanitären Anlagen aus dem Jahr 1988 erneuert. Außerdem wird der Aufenthaltsraum maßgeblich vergrößert, sodass Besprechungen aller Beschäftigten des Wasserwerks, Dienstunterweisungen und Schulungen stattfinden können. Die vorhandene Küchenzeile wird ebenfalls erneuert. Die vorhandene Werkstatt wird vergrößert. In der Garage wird ein bisher fehlender Trockenraum zur Trocknung nasser Kleidung hergestellt.

Die Arbeiten werden in den Herbst-/Wintermonaten in Eigenleistung durch die Kollegen des Bauhofes Wasser ausgeführt. Die konkrete Planung wird dem Werkausschuss in der Sitzung vorgestellt.

Einen virtuellen Rundgang durch die Bauhöfe Wasser Jünkerath und Gerolstein können Sie auf den nachfolgenden Links starten:

[Bauhof Wasser Jünkerath - bitte hier klicken](#)

Alternativ können Sie auch die nachstehende Befehlszeile in Ihren Browser kopieren:

<https://my.matterport.com/show/?m=oeJHeoGDFM8&brand=0>

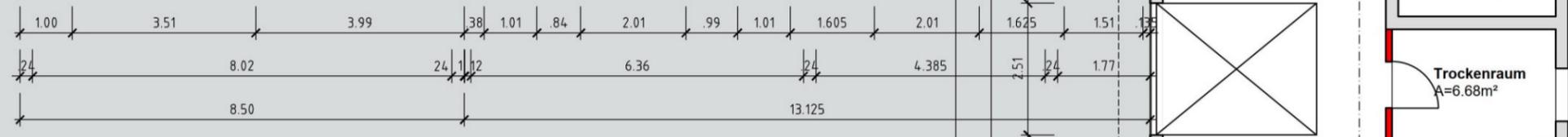
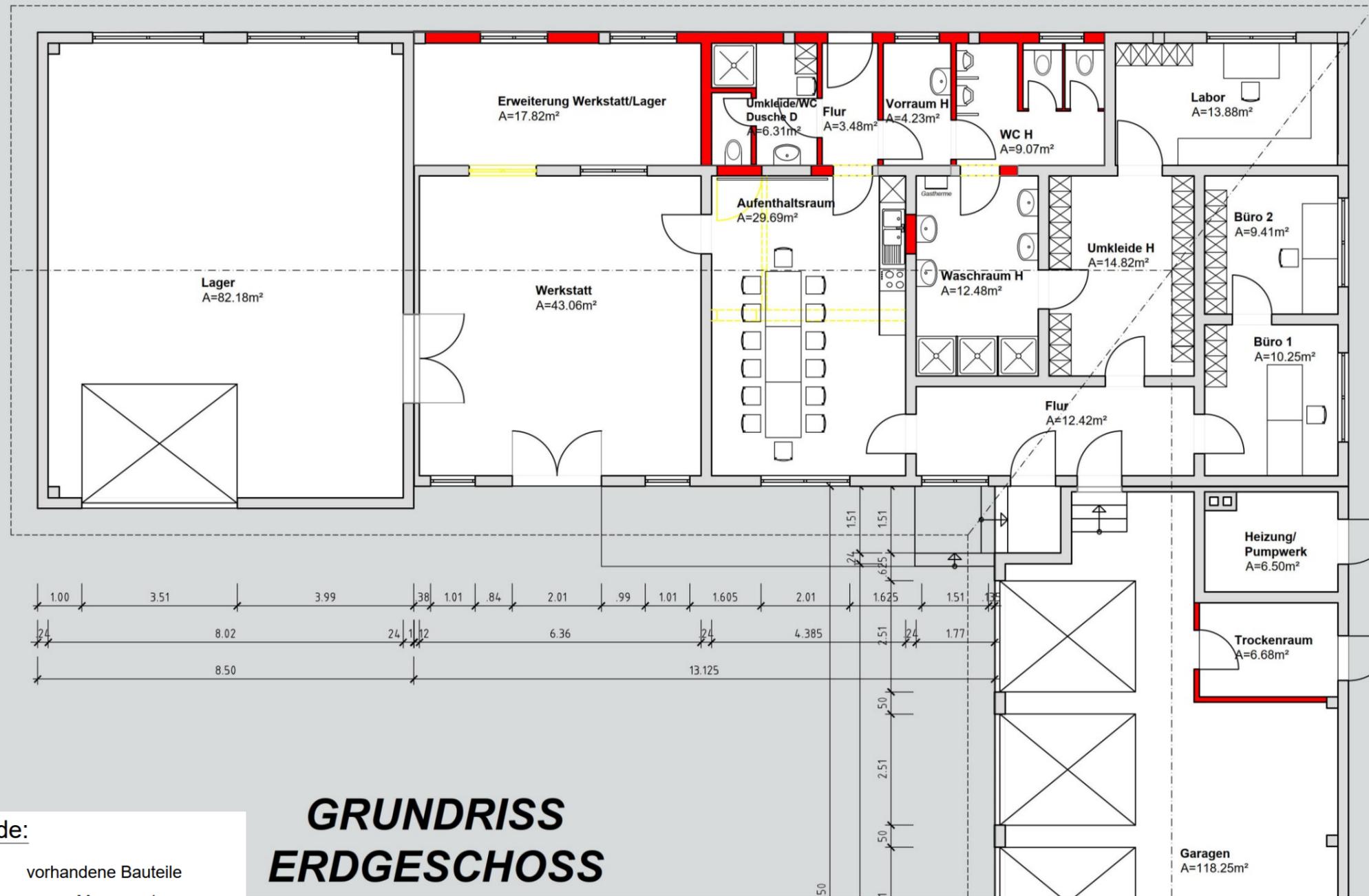
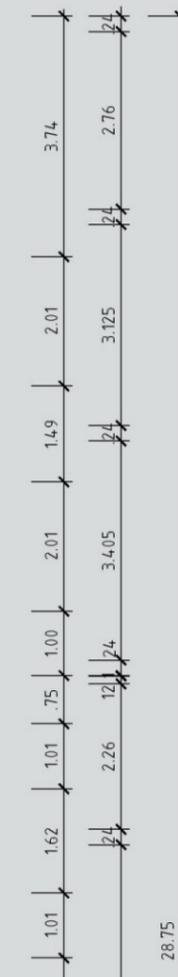
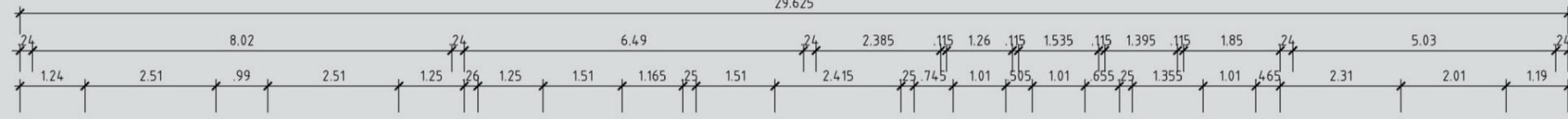
[Bauhof Wasser Gerolstein – bitte hier klicken](#)

Alternativ können Sie auch die nachstehende Befehlszeile in Ihren Browser kopieren:

<https://my.matterport.com/show/?m=ADtY5DrmTmb&brand=0>



29.625



Legende:

- vorhandene Bauteile
- neues Mauerwerk
- abzubrechendes Mauerwerk

GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erweiterung wurden verwaltungsintern mit 60.000 € netto ermittelt. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung.

Hieraus errechnet sich eine jährliche Abschreibung wie folgt:

Erweiterung Gebäude (Abschreibungssatz 2 % auf die Dauer von 50 Jahren:

Investitionskosten: $60.000 \text{ €} \times 2 \% = 1.200,00 \text{ €}$

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Maßnahme kann wie vorgeschlagen in Eigenleistung durch die Mitarbeiter des Betriebszweiges Wasser durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

Gez. Hans Peter Böffgen

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

Gez. Richard Ehlen

.....
Richard Ehlen
(Protokollführer)